



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 23. November 2012

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2013 - Teil 1 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die SPD-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold

## Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	83
<b>Kapitel:</b>	04 10
<b>Titel:</b>	685 66
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	7,0 T€
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	20,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	320,0 T€

### Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Projekte wurden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 gefördert? Warum wurde der Haushaltsansatz des Jahres 2011 in Höhe von 20,0 T€ nur in Höhe von 7 T€ ausgegeben?  
Welche Maßnahmen oder Projekte werden an welchen Standorten mit welchen Beträgen gefördert?

### Antwort der Landesregierung:

#### Maßnahmen und Projekte 2011:

1. Kinder- und Jugendschutz Neumünster: Rassismus- Skulptur (2,2 T€)
2. CVJM: Internationaler Workshop (2,0 T€)
3. Ev. Kinder- und Jugendbüro NF: Zeitzeugen sind die besten Geschichtenerzähler (1,5 T€)
4. Ev.-Luth. Kirchengemeinschaft Nebel/Amrum: Jugendreise Berlin (0,5 T€)
5. Stadt Barmstedt: Strandfest (0,3 T€)
6. VHS Rendsburg: Interkulturelle Woche (0,5 T€)

**Gesamt 2011: 7,0 T€**

#### Maßnahmen und Projekte 2012:

1. Gemeinschaftsschule Meldorf: Rassismus gestern und heute (0,5 T€)
2. Stadt Barmstedt: Strandfest (0,2 T€)
3. VHS Kaltenkirchen-Südholstein: Fest der Nationen (0,5 T€)
4. Landesjugendring S-H e.V.: Anne Frank/Bus Bergen-Belsen (0,8 T€)
5. AKJS: Anne Frank/Radioprojekt (3,0 T€)

**bisher 2012: 5,0 T€**

#### Haushaltsansatz 2011:

Die im Jahre 2011 im Titel 685 66 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 20,0 T€ wurden nicht in voller Höhe verausgabt, da entsprechend wenige Anträge auf Förderung von Projekten und Maßnahmen vorlagen.

#### vorgesehene Förderung 2013:

Mit den zusätzlich in den HHE 2013 aufgenommenen Mitteln i. H. v. 300 T€ soll der von der Regierungskoalition vereinbarte Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur finanziert werden, um alle Regionen mit einem hinreichenden Angebot an Präventions- und Beratungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus zu versorgen. Die Planungen zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus haben begonnen. Hierüber soll zunächst ein breit angelegter Dialog geführt werden, um eine größtmögliche Akzeptanz über parteipolitische Grenzen hinweg zu erreichen. Insoweit können zurzeit keine Angaben über potentielle Empfänger der Zuschüsse gemacht werden.

Die Förderung von Projekten außerhalb des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, für die 20 T€ zur Verfügung stehen, erfolgt ausschließlich auf Antrag.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	0940
<b>Titel:</b>	68522
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Freilichtmuseums Molfsee

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	360,0
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	360,0
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	650,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Zuschuss für Molfsee trotz der Integration in die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen weiterhin getrennt ausgewiesen? Welche Folgen hat das hinsichtlich der Deckungsfähigkeit?

Antwort der Landesregierung:

Alle unter dem Dach der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) befindlichen großen Museen sind im Gesamtwirtschaftsplan SHLM wegen der Darstellung und Transparenz getrennt ausgewiesen. Die Stiftung SHLM fusioniert mit Molfsee erst ab 01.01.2013. Die Darstellung im Landeshaushalt 2013 ist dieser Übergangszeit geschuldet.

Es hat keine Auswirkungen, die Deckungsfähigkeit ist gegeben.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	0940
<b>Titel:</b>	68610
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	113,2
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden konkret gefördert, besonders mit den zusätzlichen Mitteln?

Antwort der Landesregierung:

Bei folgenden Projekten ist die Förderung auch für 2013 vorgesehen

FSJ-Kultur	30.305 €	
MuseumsCard	20.000 €	
Theater for Youngsters	15.000 €	
„Kunst <sup>hoch</sup> Schule“	20.000 €	
Schulfilmwoche	10.000 €	- Neu geplant
Servicestelle “Kultur macht stark”	35.000 €	- Neu geplant

Wie in den Vorjahren sind weitere Projektmittel u.a. für die Ko-Finanzierung von Bundesmitteln aus verschiedenen Förderprogrammen zur kulturellen Bildung vorgesehen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	0940
<b>Titel:</b>	89307
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	5.080,9
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	5.400,0
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	3.471,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die erhebliche Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2009-2012 war auf den genannten Zeitraum befristet (2009/2010 jeweils 3,0 Mio. €, 2011 6,0 Mio. €, 2012 5,4 Mio. €). Für 2013 wird ein neues Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“ mit einem neuen Mittelansatz aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Investitionstitel für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf auf 785,0 T€ erhöht (Tit. 0940-893 21 MG 02) bzw. für Schloss Eutin mit 140,0 T€ neu geschaffen (Tit. 0940-893 03 MG 03).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	684 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	58,8 T€
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	60,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte oder Maßnahmen an welchen Standorten werden jeweils mit welchen Beträgen gefördert?  
Welche zusätzlichen Angebote können gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 eingerichtet werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im HH-Jahr 2012 wurden folgende Projekte gefördert:

Zuwendungsempfänger	Verwendung	Bewilligungssumme 2012
Freie Jugendhilfe e.V., Mölln	Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich, Kreis Herzogtum-Lauenburg	18.500,00 €
Brücke Kiel	Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich, LG Bezirk Kiel	38.848,60 €
Jugendhilfeverein Nordfriesland	Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich, Kreis Nordfriesland	2.300,00 €

Zu Frage 2:

Für den landesweiten Ausbau der mediativen Elemente im Bereich der Jugendstrafrechtspflege sind sowohl für den Bereich des Landgerichtsbezirks Flensburg als auch im südlichen Schleswig-Holstein weitere TOA-Projekte geplant.

Zuwendungsempfänger	Verwendung	Planung 2013
Verein für Jugendhilfe Pinneberg	Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich, Kreis Pinneberg	25.000,00 €
Noch nicht entschieden	Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg	25.000,00 €

### Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	684 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen für den Opferschutz

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	52,7 T€
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	70,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte oder Maßnahmen an welchen Standorten werden jeweils mit welchen Beträgen gefördert?

#### Antwort der Landesregierung:

Im HH-Jahr 2012 wurden folgende Projekte gefördert:

Zuwendungsempfänger	Verwendung	Bewilligungs- summe 2012	Planungen 2013
Lotta e.V., Kiel	Zeugenbegleitprogramm	900,00 €	2.000,00 €
AWO Südholstein, Lübeck	Prozessbegleitung Kinder im LG- Bezirk HL	1.000,00 €	3.000,00 €
Kinderschutz-Zentrum Kiel	Prozessbegleitung Kinder im LG- Bezirk KI	3.831,96 €	6.000,00 €
Frauennotruf e.V. Kiel	Prozessbegleitung. Frauen u. Männer im LG-Bezirk KI	7.260,00 €	9.000,00 €
Frauennotruf e.V. Lübeck	Prozessbegleitung Frauen im LG- Bezirk HL	7.300,00 €	9.000,00 €
Wendepunkt e.V., Elms- horn	Prozessbegleitung Kinder u. Frauen im LG-Bezirk IZ	18.708,04 €	23.000,00 €
Pro Familia Landesver- band Flensburg	Prozessbegleitung Frauen im LG- Bezirk FL	5.000,00 €	7.000,00 €
Pro Familia Landesver- band Flensburg	Prozessbegleitung Kinder im LG- Bezirk FL	4.000,00 €	7.000,00 €

Diakonisches Werk Husum	Prozessbegleitung Kinder im LG- Bezirk Itzehoe und Flensburg	2.000,00 €	4.000,00 €
----------------------------	---	------------	------------

Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Steigerungen der Fallzahlen in den Vorjahren auch in 2013 fortsetzen wird. Sie sind u.a. durch die gesetzliche Normierung in § 406h Abs.1 Nr.5 StPO begründet.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
<b>X</b>	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2013**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	684 09
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	427,1 T€
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	400,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	490,0 T€

**Frage/Sachverhalt:**

Welche Projekte oder Maßnahmen an welchen Standorten werden jeweils mit welchen Beträgen gefördert?

**Antwort der Landesregierung:**

Im HH-Jahr 2012 wurden folgende Projekte gefördert:

Zuwendungsempfänger	Verwendung	Bewilligungssumme 2012
Pro Familia	Sexualstraftätertherapie	32.913,73 €
Pro Familia	Beratungsstelle Packhaus Kiel	207.236,05 €
Pro Familia	Nachsorge für aus dem Strafvollzug entlassene Sexualstraftäter-Lübeck	46.923,31 €
Pro Familia	Gewalttätige Männer- KIK, Landgerichtsbezirk Lübeck	25.100,00 €
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Ostholstein	7.150,00 €
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Stormarn	11.800,00 €
Pro Familia	Gewalttätige Männer - KIK, Landgerichtsbezirk Flensburg	23.910,00 €

Brücke e.V. Elmshorn	Gewalttätige Männer -KIK, LG-Bezirk Itzehoe	19.330,00 €
Brücke e.V. Elmshorn	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Dithmarschen.	9.250,00 €
BBZ Niebüll	Gewalttätige Männer - KIK, Kreis Nordfriesland	22.000,00 €
BBZ Niebüll	Anti-Gewalt-Training	8.655,50 €
Kieler Hafthilfe e.V.	Anti-Gewalt-Training bei der Bewährungshilfe	3.000,00 €
Kieler Hafthilfe e.V.	Gruppenarbeit für Sexualtäter -LG Kiel	9.050,00 €
Haus Norderhofenden	Anti-Gewalt-Training	4.954,08 €

Der Mehrbedarf 2012 wurden durch die Verwendung von Einnahmen bei Tit. 0902 – 119 04 finanziert (Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus dem Vorjahr; s.a. Haushaltsvermerk).

Im Zuwendungsverfahren erfolgt die Mittelzuweisung nach Bedarfsprüfung durch das Justizministerium. Grundlage ist die Antragstellung durch die Träger der freien Straffälligenhilfe und des Opferschutzes (Frist bis 30.11.2012). Bei Antragshäufung wird im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensauswahl das kostengünstigste gleichgeeignete Angebot berücksichtigt. Daher können die geförderten Träger für 2013 noch nicht namentlich benannt werden.

Der Mehrbedarf ergibt sich auch für das HH-Jahr 2013 zum einen durch gestiegene Fallzahlen in den KIK-Projekten in Kiel und Neumünster und dem Ausbau in Ostholstein sowie der gestiegenen Fallzahlen an therapiegeeigneten Sexualstraftätern in den Landgerichtsbezirken Kiel und Flensburg. Durch die Reform der Führungsaufsicht wurden in § 68b StGB die sog. Therapieweisung und Vorstellungsweisung bei einer Forensischen Ambulanz eingeführt. Zur Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Maßgabe ist die Vorkhaltung entsprechender Angebote psychologischer und psychiatrischer Therapieangebote zur Rückfallvermeidung notwendig.

## Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	685 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an das Universitätsklinikum SH, Campus Kiel für die Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	80,0 T€
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	80,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	80,0 T€

### Frage/Sachverhalt:

Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg der Maßnahme?  
Wie viele vergleichbare Projekte werden bundesweit an welchen Standorten angeboten?

### Antwort der Landesregierung:

Das Justizministerium sieht in dem Projekt „Kein Täter werden“ eine erfolgreiche Maßnahme zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder. Die Fallzahlen zeigen sowohl den Bedarf für eine solche Maßnahme als auch die Notwendigkeit, Hilfsangebote für Menschen mit pädophilen Neigungen breiter publik zu machen. Ausgehend von den wissenschaftlichen Erhebungen existiert ein nicht unerhebliches Dunkelfeld, welchem mit präventiven Maßnahmen begegnet werden kann.

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ existiert neben Kiel an folgenden Standorten: Hamburg, Hannover, Berlin, Leipzig und Regensburg.

Ähnliche Ansätze werden in einigen Forensischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht (§ 68b StGB) verfolgt. In Schleswig-Holstein ist die CAU der einzige Anbieter.

Aufgrund einer verspätet gemeldeten Eingruppierungsanpassung des behandelnden Therapeuten wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushalt 2013 eine Anpassung auf insgesamt 90,0 T€ beantragt.

### Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	684 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG durch Träger der freien Straffälligenhilfe

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	749,9 T€
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	730,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	750,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte oder Maßnahmen an welchen Standorten werden jeweils mit welchen Beträgen gefördert?

#### Antwort der Landesregierung:

Im HH-Jahr 2012 wurden folgende Projekte gefördert:

Zuwendungsempfänger	Verwendung	Bewilligungs- summe 2012
Ev. Stadtmission Kiel	Gemeinnützige Arbeit, LG Bezirk Kiel	189.995,00 €
Diakonie Flensburg	Gemeinnützige. Arbeit, LG Bezirk Flensburg	77.960,00 €
Vorwerker Diakonie Lübeck	Gemeinnützige Arbeit, LG Bezirk Lübeck	134.023,73 €
AWO S.-H. Region Unterelbe	Gemeinnützige Arbeit, LG Bezirk Itzehoe	66.241,00 €
Resohilfe Lübeck	Täter-Opfer-Ausgleich, LG Bezirk Lübeck	72.619,91 €
AWO Mittelholstein	Täter-Opfer-Ausgleich,, LG Bezirk Kiel	72.173,00 €
AWO S.-H. Region Unterelbe	Täter-Opfer-Ausgleich, LG Bezirk Itzehoe	71.593,00 €
Verein Hilfe zur Selbsthilfe FL	Täter-Opfer-Ausgleich, LG Bezirk Flensburg	51.518,84 €

Der Mehrbedarf 2012 wurden durch die Verwendung von Einnahmen bei Tit. 0902 – 119 04 finanziert (Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen aus dem Vorjahr; s.a. Haushaltsvermerk).

Im Zuwendungsverfahren erfolgt die Mittelzuweisung nach Bedarfsprüfung durch das Justizministerium. Grundlage ist die Antragstellung durch die Träger der freien Straffälligenhilfe und des Opferschutzes (Frist bis 30.11.2012). Bei Antragshäufung wird im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensauswahl das kostengünstigste gleichgeeignete Angebot berücksichtigt. Daher können die geförderten Träger für 2013 noch nicht namentlich benannt werden.

Die Zuweisung der Probanden respektive Fälle erfolgt durch die Vollstreckungsbehörden und die Gerichte. Die Fallzahlen sind weiterhin steigend. Insbesondere bei der Vermittlung in freie, gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe führt dies zur Kostenreduktion im Justizvollzug durch ersparte Hafttage.

## Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	11 02
<b>Titel:</b>	633 24 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

<b>Ansatz Ist 2011:</b>	4.268,3
<b>Ansatz Soll 2012:</b>	4.800,
<b>Ansatz Soll HHE 2013:</b>	5.353,0

#### Frage/Sachverhalt:

Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der erhöhten Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen?

#### Antwort der Landesregierung:

Durch die im Koalitionsvertrag angekündigte Wiederaufstockung der Fördermittel um 553.000 € auf 5.353.000 € soll die Förderstruktur grundsätzlich beibehalten, inhaltlich weiterentwickelt und Härten abgemildert werden.

#### Frauenhäuser:

##### Wedel:

Es ist beabsichtigt, das Frauenhaus Wedel ab dem Jahr 2013 wieder in die FAG-Förderung aufzunehmen. Das Frauenhaus erarbeitet zur Zeit ein Konzept für eine Spezialisierung des Frauenhauses und hat hierfür eine Förderung von 12.000 € erhalten. Für ein spezialisiertes Frauenhaus stehen ab 2013 180.000 € zur Verfügung, unter der Voraussetzung, dass das Konzept für zuwendungsfähig befunden wird.

##### Lübeck:

In den Niederlanden wurde ein besonderes Frauenhaus, das Oranje Huis, gegründet, das den Ansatz verfolgt, dass häusliche Gewalt in erster Linie in der Dynamik der Beziehung entsteht. Deshalb werden dort systemische Methoden eingesetzt, zu denen es auch gehört, mit dem gewaltausübenden Familienmitglied zu sprechen und in die Hilfe mit einzubeziehen. Dieses Haus wird nicht länger an einem geheimen Ort vor der Ge-

sellschaft versteckt. Dieses erfolgsversprechende Modell soll nun auch in Schleswig-Holstein erprobt werden.

Dazu hat die AWO im September 2012 12.000 € Fördermittel für die Konzeptentwicklung eines Modellprojektes in Lübeck erhalten. Unter der Voraussetzung, dass das Konzept vom MSGFG für zuwendungsfähig befunden wird, ist eine Förderung von 200.000 € ab dem Jahr 2013 geplant.

Ambulante Frauenberatungsstellen:

Durch die Umsetzung der Einsparungen im Jahr 2012 wird das Ziel einer Arbeit auf hohem qualitativem Niveau nicht mehr in allen Frauenberatungsstellen erreicht. Um diesem Umstand entgegenzutreten, sollen ab 2013 zusätzliche Mittel in die ambulante Gewaltberatung fließen.

Außerdem soll die im Jahr 2012 eingerichtete Frauenberatungsstelle im Kreis Steinburg in die Regelförderung des Landes aufgenommen werden.

Folgende Mittelaufstockungen sind ab 2013 im ambulanten Bereich geplant:

	Förderung 2012	Geplante Förderung 2013	Geplante Aufstockung 2013
Kiel	97.000	145.800	48.800
Lübeck	97.000	145.800	48.800
Steinburg	10.000	50.000	40.000
Neumünster	40.000	50.000	10.000
Flensburg	40.000	50.000	10.000
Bad Segeberg	75.000	85.000	10.000
contra	46.000	52.000	6.000

Die Frauenberatungsstellen in allen anderen Regionen erhalten weiterhin die Förderung in gleicher Höhe wie im Jahr 2012.